

Bilanz

A K T I V A	31.12.2019 €	Vorjahr €	P A S S I V A	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.010,00	26.010,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	229.819,00	140.057,00	II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	14.500,00		26.010,00	26.010,00
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.258,00	277.937,00		559.077,00	520.916,92
2. geleistete Anzahlungen	0,00	88.422,92			
	559.077,00	520.916,92	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	85.610,00	75.270,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.095,13	48.604,04	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.980,96	43.913,16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.980,96 (Vorjahr: EUR 43.913,16)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	67.255,71	15.834,57	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.900,20	275.721,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 33.900,20 (Vorjahr: EUR 275.721,70)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.621,64	59.088,41	3. Sonstige Verbindlichkeiten	180.605,51	105.807,61
davon Forderungen gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			davon aus Steuern: EUR 176.463,82 (Vorjahr: EUR 101.553,39)		
	142.972,48	123.527,02	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.141,69 (Vorjahr: EUR 4.104,22)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.029.758,28	1.046.023,54	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 180.605,51 (Vorjahr: EUR 105.807,61)		
	1.172.730,76	1.169.550,56	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.874,48	7.223,59		308.486,67	425.442,47
				770.498,57	650.051,68
	1.749.682,24	1.697.691,07		1.749.682,24	1.697.691,07

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr
	€	€	€
1. Erlöse aus Zuschüssen	3.999.558,15		3.499.659,37
2. Sonstige Umsatzerlöse	322.186,00		267.641,03
3. Sonstige betriebliche Erträge	173.706,92		128.559,63
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 147.205,30 (Vorjahr: EUR 112.185,84)			
		4.495.451,07	3.895.860,03
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		460.979,18	440.558,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.307.949,45		1.938.247,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	569.147,62		486.566,31
- davon für Altersversorgung: EUR 147.744,49 (Vorjahr: EUR 133.917,95)			
		2.877.097,07	2.424.814,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		147.205,30	110.160,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.005.773,87	919.497,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.899,89	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.290,76	691,73
10. Ergebnis nach Steuern		205,00	137,00
11. Sonstige Steuern		205,00	137,00
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH hat ihren Sitz in Kiel und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 4226 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, auf die nach § 267 HGB die Rechnungslegungsvorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Allerdings hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um den Posten „Erlöse aus Zuschüssen“ erweitert, da es sich hierbei nicht um Umsatzerlöse und auch nicht um sonstige betriebliche Erträge handelt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen in das Anlagevermögen seitens der öffentlichen Hand werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear analog über den Abschreibungszeitraum des Anlagevermögens. Die Zuwendungen für Aufwandszuschüsse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Erlöse aus Zuschüssen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Zugang ab dem 01.01.2018 und Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 netto bis EUR 800,00 netto werden im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.
4. Sonderposten für Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.
5. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.
6. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zu diesem Anhang.

V. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen
Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.
2. Sonstige Rückstellungen
Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (TEUR 55) und Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 20).
3. Verbindlichkeiten
Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe von TEUR 147 enthalten.

2. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Kosten der Datenschutzbestandsaufnahme für das 2. Halbjahr 2018 in Höhe von TEUR 12 und der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2018 in Höhe von TEUR 6.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit TEUR 4,5 enthalten.

VII. Sonstige Angaben

I. 1. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung: Herr Dipl. Ing. Bernhard Wewers

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär Dr. Thilo Rohlfs (Vorsitzender),
- für die kreisfreien Städte: Herr Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer,
- für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat Stefan Mohrdieck, Kreis Dithmarschen,
- für das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Frau Ministerialdirigentin Karin Reese-Cloosters (bis 29.05.19). (Ab 30.05.19) Frau Regierungsrätin Jantje-Gesine Schmidt.

Folgende Personen wurden als Vertretungsmitglieder des Aufsichtsrates entsandt:

- Herr Ministerialdirigent Michael Pirschel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein für Herrn Dr. Thilo Rohlfs,
- Herr Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Stadt Neumünster für Herrn Dr. Ulf Kämpfer,
- Herr Carsten Schreiber, stellvertretender Geschäftsführer, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag für Herrn Stefan Mohrdieck,
- Frau Ronja Schmidt, Sachbearbeiterin Beteiligungsverwaltung SH (bis 29.05.19), Finanzministerium für Frau Karin Reese-Cloosters. (Ab 30.05.19) Frau Katrin Lutz, Sachbearbeiterin Beteiligungsverwaltung SH, Finanzministerium für Frau Jantje-Gesine Schmidt.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr Marc Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
- für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag: Herr Uwe Möller, Bürgermeister Gemeinde Büchen.

Gäste des Aufsichtsrates sind:

- Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
- für die HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Herr Lutz Aigner, Geschäftsführer.

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung TEUR 137 zzgl. TEUR 18 für die Altersversorgung (= VBL-Unterstützungskasse) und TEUR 10 für Kfz-Gestellung (= geldwerter Vorteil).

3. Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten und die mit Vollzeitäquivalenten berechneten Stellen entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018	2017
Gesamtanzahl (Personen)	41	39	39
davon			
Frauen	21	21	21
Männer	20	18	18
Auszubildende	0	1	1
Teilzeitbeschäftigte	20	20	20
Vollzeitäquivalente	31,5	31,5	31,5

Die Statistik wurde jeweils zum Stichtag 31.12. erstellt und berücksichtigt Geschäftsführer und Auszubildende, aber nicht die Werkstudenten. Diese Zählweise ist für die Statistik des Beteiligungsmanagements erforderlich.

Bei Anwendung der gesetzlichen Zählweise gemäß §285 Nr.7 i.V.m. §267 (5) HGB werden Werkstudenten berücksichtigt, aber Geschäftsführer und Auszubildende ausgeschlossen. Auf dieser Basis ergibt sich im Berichtsjahr eine durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten von 47,25 (Vorjahr 41,5).

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft wurde ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt. Nach § 6 dieses Vertrages stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 3.278.

Mit den Gesellschaftern wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft geschlossen. Gemäß Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von TEUR 50 (brutto), die diese an die Verbundgesellschaft abzuführen haben.

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Zu möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt es eine Stellungnahme in der Risiko- und Prognoseberichterstattung des Lageberichts.

6. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird in Höhe des Jahresüberschusses vor Passivierung der Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von EUR 28.487,56 eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel, den 23.03.2020

(Dipl. Ing. Bernhard Wewers)

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Lagebericht 2019

A. ANGABEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) unter anderen folgende Projekte weitergeführt bzw. begonnen. Alle Aufgaben werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der NAH.SH GmbH sowie der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein“ wahrgenommen:

1. Angebotsplanung

1.1 Fahrplan

- Fahrplankonzeptionen im Rahmen des Deutschlandtaktes,
- Erstellung regionaler Angebotskonzepte für besondere Aufgabenstellungen (z. B. neue Haltepunkte, saisonale Angebote, Mehrverkehre etc.).

1.2 Verkehrsnachfrage

- Fahrgasterhebungen und -befragungen,
- regelmäßige Auswertung der Fahrgastnachfrage auf einzelnen Strecken und landesweit,
- Marktforschungsuntersuchungen,
- Abschluss der landesweiten Verkehrserhebung in Bahn und Bus.

1.3 Stationen und Haltestellen

- Modernisierung von Stationen und deren Umfeldern (mittlere Knotenbahnhöfe im Rahmen der Planungsvereinbarung),
- Qualitätskontrollen für alle Stationen inkl. Bewertungsberichten (zweimal jährlich) sowie weitere Kontrollen und Gespräche mit DB Station&Service und dem jeweiligen EVU im Rahmen von Verkehrsverträgen,
- Abstimmung mit Verbänden zu speziellen Fragestellungen des barrierefreien Ausbaus von Stationen und der Fahrzeuge (u. a. im Zusammenhang mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes),
- weitere Umsetzung Bike-and-Ride-Anlage „NAH.SH“,
- Entwicklung von Standards zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit den Verbundgesellschaftern,
- Konzept „Landesweites Haltestellenkataster“ zum Erfassen von Bushaltestelleninfrastruktur mit dem Ziel der Fahrgastinformation und Ableiten von Handlungsbedarfen.

1.4 Ausbau der Gleisinfrastruktur

- Bewertung von Fördermaßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur,
- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung,
- Betreuung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Schienenverbindung Kiel – Schönberger Strand (inkl. neuer Stationen und Busanbindung),
- Projekte innerhalb der vom Land übertragenen Aufgabe „Planungsbeschleunigung“,
- Begleitung von Untersuchungen zu Bahnreaktivierungen: Geesthacht – Bergedorf, Uetersen – Tornesch, Neumünster – Ascheberg.

1.5 Tarif und Vertrieb

- Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs,
- Abrechnung der Finanzierung des SH-Tarifs und des HVV-Tarifs (tarifbedingter Mindereinnahmenausgleich),
- Begleitung HVV-Beitritt Kreis Steinburg,
- Fortführung des Projekts „mobiles Ticketing“,
- Einführung des landesweiten Semestertickets,
- Projekt: Weiterentwicklung des SH-Tarif Firmentickets zum Jobticket,
- Prüfung und Vorbereitung eines Gäste-Tickets für die Modellregion Ostsee.

1.6 Digitale Themen

- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplanauskunft und NAH.SH-App (z.B. Rufbusfunktionen),
- Planung von digitalen Vertriebssystemen (CiBO) in den Verkehrsverbundräumen HVV und NAH.SH,
- Umsetzung Mitfahrer-App.

1.7 Zusammenarbeit und Kooperationen

- Kooperationen mit Dritten zur gemeinsamen Projektplanung/Umsetzung (u. a. IHK, MELUND, WTSH, LBV, TA.SH),
- Beratung regionaler Aufgabenträger in planerischen und Vergabe-Fragen,
- Abstimmung über aktuelle und künftige Projekte des Nahverkehrsverbundes mit allen Gesellschaftern. Dazu regelmäßige Treffen des Verbundausschusses, einzelne Workshops und diverse Arbeitsgruppen mit einzelnen Gesellschaftern.

2. Verkehrswirtschaft

2.1 Wettbewerb, Verkehrsverträge

- Controlling und Weiterentwicklung der Verkehrsverträge,
- Unterstützung der regionalen Aufgabenträger bei speziellen Fragestellungen zum Thema Vergabe und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen,
- Vergabe zur Beschaffung und Instandhaltung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („XMU I“); Abschluss mit Auftragsvergabe an Stadler für batterie-elektrische Akku-Fahrzeuge („BEMU“),
- Durchführung der Vergabe zur Finanzierung und Bereitstellung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („XMU II“),
- Vorbereitung und Beginn der Ausschreibung einer Transferflotte für die Betriebseinführung der XMU-Fahrzeuge in den Jahren 2022-2024 („XMU III“),
- Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Elektronetz Ost; Abschluss mit Auftragsvergabe an DB Regio,
- weitere Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrages Netz Ost mit der RB SH,
- Unterstützung des Fahrzeugbereitstellers Netz West (Paribus-DIF) bei einer Umfinanzierung,
- Unterstützung der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Nordfriesland in der Vergabe von Leistungen des ÖPNV.

2.2 Qualität

- Prüfung der Qualitäts- und Statusberichte der Eisenbahnverkehrsunternehmen,
- Fortführung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) mit den EVU,
- Abrechnung von Bonus-/Maluszahlungen,
- Beantwortung von Anfragen und Beschwerden zur Angebotsqualität inkl. Erfassung im Beschwerdemanagementsystem,
- Abstimmung Störfallkonzepte mit EVU,
- Abwicklung Sondermalus Netz West.

2.3 Finanzierung und Organisation

- Abstimmung der mittelfristigen Finanzplanung für Regionalisierungs- und GVFG-Mittel mit dem Land,
- Beratung von Aufgabenträgern zu unterschiedlichen Fragestellungen v. a. Verkehrs- und Finanzierungsverträge, Umsetzung der Vorgaben der EG (VO) 1370/2007 und PBefG,
- Umsetzung der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung zur Weiterentwicklung der NAH.SH (Auftraggeber MWVATT). Der Aufsichtsrat der NAH.SH GmbH hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde gemäß TOP 4 genehmigt und umfasst nun 40,2 Stellen Stammpersonal, 6 befristete Stellen (davon 4 fremdfinanziert), einen Auszubildenden und einen Studierenden im Industriebegleitetem Studium der FH Kiel.

3. Kommunikation

- Landesweite Imagewerbung und weitere Werbemaßnahmen für den Nahverkehr,
- Werbemonitor zur Werbeerfolgskontrolle,
- Sömmermagazin, drei Ausgaben „NAH.SH“, vier Ausgaben des Fahrgastmagazins „los“,
- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplan- und Tarifauskunft,
- Neuauflage des Fahrplanbuchs,
- Präsenz auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. ITB, RSH-Kindertag, Tag der Einheit, eigene Veranstaltungen),
- NAH.SH-Kundendialog,
- Abwicklung der NAH.SH-Garantie,
- Facebook-Präsenz,
- Fahrplandialog,
- Fahrgastbeirat.

4. Sonstige Tätigkeiten

Die NAH.SH GmbH hat im Jahr 2019 auf Wunsch diverser Aufgabenträger bzw. einzelner Kommunen an regionalen Planungsprojekten mitgewirkt.

Neben Durchführung und haushaltstechnischer Abwicklung von Fördermaßnahmen und der Aufwandspauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte, der Auszahlung von Ausgleichsleistungen an NE-Bahnen für Güterverkehr und Renten wurde die Bewirtschaftung weiterer MWVATT Haushaltstitel durch die NAH.SH fortgesetzt.

Die NAH.SH hat im Berichtsjahr 31,5 unbefristete Stellen, 1 Ausbildungsstelle und 5 befristete Stellen mit 41 Mitarbeitern (Vollzeit und Teilzeit zum Stichtag 31.12.2019) besetzt. Je nach Arbeitsaufwand wurden für einzelne Projekte Werksstudenten beschäftigt.

Zur Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens sind nachfolgend die wichtigsten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Entwicklung auch der Vorjahre dargestellt:

5. Ertragslage

	2016	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
	T€	T€	T€	T€	%	%	%	
Erlöse durch das Land Schleswig-Holstein	3.529	3.128	3.500	4.000	92,0%	89,9%	89,0%	500
Sonstige Umsatzerlöse (Beratungsleistungen)	234	191	268	322	5,6%	6,9%	7,2%	54
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0
Sonstige betriebliche Erträge	60	81	127	174	2,4%	3,3%	3,9%	47
Gesamtleistung	3.823	3.402	3.895	4.495	100%	100%	100%	600
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.103	-426	-441	-461	-12,5%	-11,3%	-10,3%	-20
Rohergebnis	2.720	2.976	3.454	4.034	87,5%	88,7%	89,7%	580
Personalaufwand	-2.083	-2.283	-2.425	-2.877	-67,1%	-62,3%	-64,0%	-452
Planmäßige Abschreibungen	-48	-53	-110	-147	-1,5%	-2,8%	-3,3%	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-584	-636	-918	-1.006	-18,7%	-23,6%	-22,4%	-88
Zwischensumme	5	4	1	4	0,1%	0,0%	0,1%	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0	-2	0,0%	0,0%	0,0%	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	3	1	2	0,1%	0,0%	0,1%	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-3	1	-2	-0,1%	0,0%	0,0%	-1
Jahresergebnis	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0

6. Vermögenslage

	2016	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
	T€	T€	T€	T€	%	%	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	99	86	155	230	14,0%	9,1%	13,1%	75
Sachanlagen	209	218	366	329	35,5%	21,6%	18,9%	-37
Finanzanlagen	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0
Anlagevermögen	308	304	521	559	49,5%	30,7%	32,0%	38
Flüssige Mittel	6	257	1.046	1.030	41,9%	61,6%	58,8%	-16
Forderungen gegen Gesellschafter	57	11	16	67	1,8%	0,9%	3,8%	51
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	158	42	115	94	6,8%	6,8%	5,4%	-21
Umlaufvermögen / RAP	221	310	1.177	1.191	50,5%	69,3%	68,0%	14
	529	614	1.698	1.750	100,0%	100,0%	100,0%	52
Eigenkapital	26	26	26	26	4,2%	1,5%	1,5%	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	308	304	521	559	49,5%	30,7%	31,9%	38
Eigenmittel	334	330	547	585	53,7%	32,2%	33,4%	38
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	5	276	34	0,8%	16,3%	1,9%	-242
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. Rückstellungen	195	279	875	1.131	45,4%	51,5%	64,6%	256
Verbindlichkeiten	195	284	1.151	1.165	46,3%	67,8%	66,6%	14
	529	614	1.698	1.750	100,0%	100,0%	100,0%	52

Das Land leistet Zahlungen auf Grund des beschlossenen Wirtschaftsplanes. Eventuelle Rückzahlungen an das Land sind bei „Erlöse durch das Land“ bereits abgesetzt.

A. ANGABEN ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Für das Geschäftsjahr 2020 ist es geplant, die für 2019 genannten laufenden Projekte fortzuführen. Folgende besondere Projekte sind zudem geplant:

7. Angebotsplanung

- Erstellung des 5. LNVP,
- Unterstützung der NAH.SH-Gesellschafter bei der Planung von Angebotskonzepten,
- Beauftragung und/oder Begleitung der Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Tarife in SH.

8. Infrastrukturausbau

- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung,
- Planung und Umsetzung der Streckenreaktivierung Kiel – Schönberger Strand,
- Planungsbeschleunigung Infrastrukturprojekte Bahn,
- Betreuung der Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen.

9. Verkehrswirtschaft

- Abschluss der Vergaben XMU II (Finanzierung) sowie der Vergabe XMU III (Transferflotte),
- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe XMU IV bzw. ‚Akku-Netz‘ (Verkehrsleistung),
- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe zur Errichtung und langfristigen Vorhaltung einer Unterflurradsatzdrehbank (UFD) für Fahrzeuge des SPNV in Schleswig-Holstein,
- weitere Begleitung der Vergabeverfahren benachbarter Aufgabenträger (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern),
- Unterstützung von Gesellschaftern bei anstehenden Vergaben und Fragen zur Finanzierung.

10. Kommunikation

- Fortsetzung NAH.SH-YouTube-Tutorials,
- Erweiterung NAH.SH-Garantie,
- Start NAH.SH-Instagram-Auftritt.

11. Digitale Themen

- Weiterentwicklung der NAH.SH-Fahrplanauskunft inkl. App (u. a. Ticket-Verkauf),
- Planung von digitalen Vertriebssystemen (CiBO) in den Verkehrsverbundräumen HVV und NAH.SH.

12. Finanzierung und Organisation

- Weitere Verbesserung der technischen Voraussetzung für das mobile Arbeiten,
- Umsetzung von Empfehlungen des Organisationsgutachtens gemäß Beschluss des Aufsichtsrates, Einstellung von 9 unbefristeten und 5 befristeten Mitarbeitern sowie einem Studierenden im Programm IBS der FH Kiel. Die Einstellung wird Anfang des Jahres umgesetzt inkl. Umbauten und einem neuen Raumbelungsplan,
- Die NAH.SH wird einen neuen vierten Bereich Tarif, Verbundsteuerung und Digitales einrichten.

13. Sonstige Aufgaben

- Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen,

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € zzgl. Umsatzsteuer benötigt.

Ergebniserwartung: In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen, so dass für 2020 ein im Vergleich zu 2019 gleichbleibendes Jahresergebnis von T€ 0 erwartet wird.

14. COVID-19-Pandemie

Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Folgen der COVID-19-Pandemie nicht absehbar sind, werden die vorgenannten Entwicklungen möglicherweise verzögert oder in veränderter Form realisiert. Siehe auch „B. Chancen und Risiken“.

Hinzu kommen Tätigkeiten des akuten Krisenmanagements und der Nachbereitung der durch die Krise verursachten Änderungen im Nahverkehr.

B. CHANCEN UND RISIKEN

Chancen existieren insofern nicht, als dass der Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MWVATT und NAH.SH vorsehen, dass Überschüsse an das Land abzuführen sind. Unabhängig davon kann der Überschuss erhöht werden oder ein drohendes Defizit reduziert werden, indem bei Dritten (v.a. Kreise und kreisfreien Städte) Aufträge akquiriert werden.

Die Identifizierung der Unternehmensrisiken erfolgt durch eine Einteilung der Risiken in verschiedene Risikofelder. Die Unterteilung gliedert sich in folgender Struktur: 1. Operationelle Risiken, 2. Liquiditätsrisiken, 3. Partnerrisiken, 4. Marktrisiken.

Unter dem Begriff „Operationelle Risiken“ werden direkte oder indirekte Verluste verstanden, die durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien und Personal oder durch externe Einflüsse verursacht werden. Risiken durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien sind bei der NAH.SH von untergeordneter Rolle.

Für einen Totalausfall der EDV wurden keine Rücklagen gebildet; im Falle eines Totalausfalls wäre es unvermeidlich, die EDV neu zu beschaffen, da die NAH.SH sonst nicht arbeitsfähig wäre. Maßnahmen zur Vermeidung eines Totalausfalls der EDV sind neben den üblichen Schutzmaßnahmen, wie Datenspiegelung, unabhängige Stromversorgung und Antivirenprogrammen, die Vorhaltung redundanter Systeme und die Serverclusterung. Um die Risiken im Bereich „Personal“ zu minimieren, konzentriert sich die Geschäftsführung auf die Erkennung des Potenzials sowie auf die fachliche und persönliche Qualifizierung. Rechtsrisiken werden durch die Verwendung von Standardverträgen, regelmäßige Einzelvertragsprüfungen, laufende Anpassung der Vertragsdokumentation und externe juristische Unterstützung weitgehend ausgeschlossen. Durch Vertretungsregeln ist gewährleistet, dass auch bei Ausfall eines Mitarbeiters die Arbeit der NAH.SH weitergeführt werden kann.

Ungeachtet dessen werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Methoden zur Überwachung und Steuerung „Operationeller Risiken“ fortlaufend verfeinert.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die NAH.SH darin, keine ausreichende Liquidität vorzuhalten und damit nicht in der Lage zu sein, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Die Partnerrisiken und Marktrisiken kommen für die NAH.SH nicht zur Wirkung, da die Aufgabenstellung unabhängig von sonstigen Partnern gestaltet wurde und die Gesellschaft aufgrund ihres besonderen Gesellschaftszweckes nicht klassisch an einem Markt beteiligt ist. Allerdings ist die NAH.SH direkt betroffen von möglichen Etatkürzungen durch das Land. Dagegen kann die NAH.SH, die sich zu über 90% durch Landesmittel finanziert, keine zufriedenstellenden Vorkehrungen treffen.

Die vorgenannte Nicht-Teilnahme an einem Markt erweist sich die Einnahmen betreffend als stabilisierender Faktor bei außergewöhnlichen Ereignissen wie der Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens durch die COVID-19-Pandemie. Eine zeitliche Verzögerung beim Abschluss der Green-City-Projekte und die damit einhergehende Überschreitung der Projektlaufzeit eröffnet dem BMVI die Möglichkeit, die Auszahlung von Teilen der Zuwendungen abzulehnen. Aus politischen Gründen wäre diese Ablehnung aber nicht wahrscheinlich. Bei der Beratung der Kreise würde sich eine Verzögerung der Auftragsbearbeitung allenfalls wie eine Periodenverschiebung auswirken, da die Aufgaben unbedingt erledigt werden müssen.

Als mögliche Auswirkungen auf die Ausgabenseite sind verminderte Reise- und Bewirtungskosten und erhöhte Ausrüstungsaufwendungen für Videokonferenzen, Telefonie, sowie Hard- und Software für Home-Office zu erwarten. Auch ist aufgrund nicht genommenen Urlaubs mit einer Erhöhung der Urlaubs-Rückstellungen zu rechnen.

Sollten im größeren Umfang Mitarbeiter ausfallen und die NAH.SH ihre Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen, besteht das Risiko, verklagt zu werden.

Eine Risikoanalyse der NAH.SH stellt fest, dass aktuell und absehbar keine beunruhigenden Risikoentwicklungen sichtbar oder zu erwarten sind.

C. ANGABEN ZUR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung werden von der NAH.SH nicht betrieben.

Kiel, den 23.03.2020

Bernhard Wewers